zu Vertrauen, das König Alfons und seine Umgebung ihnen gegenüber bewiesen hätten, verletzt, und nunmehr geneigt sein, sich dem republikanischen Regime zu nähern.

Meliorationen und freiwilliger Arbeitsdienst.

Berlin, 30. März.

Die schwierige Finanzlage des preußischen Staates hat sich u. a. auch dahin ausgewirkt, daß es leider vorläufig nicht mehr möglich ist, die landwirtschaftlichen Meliorationen und die damit eng zusammenhängenden zahlreichen Unternehmungen zur Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in gleichem Maße durch geschenkweise Beihilfen zu fördern, wie es bisher geschehen ist. Während in den sieben Jahren 1924 bis 1930 insgesamt rund 90 Mill. RM., d. h. jährlich durchschnittlich rund 12,9 Mill. RM. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden konnten, sind im Staatshaushaltetat von 1932 nur noch wenige hunderttausend Reichsmark vorgesehen, die lediglich zur Fertigstellung bereits in der Ausführung begriffener Meliorationen Verwendung finden dürfen. Für neue Unternehmungen, die in großer Zahl vorbereitet worden sind, können jetzt und in absehbarer Zeit keine staatlichen Mittel mehr flüssig gemacht werden.

Das in den Nachkriegsjahren mit so erfreulichem Erfolge in Angriff genommene Meliorationswerk, dessen große Bedeutung für die Landwirtschaft und die Sicherung der Volksernährung unbestritten ist, droht somit zum Erliegen zu kommen, wenn es nicht gelingt, die Finanzierung in anderer Weise zu bewirken. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, sieht der preußische Landwirtschaftsminister die Möglichkeit hierzu in der Einschaltung des durch die Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 eingeführten freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Voraussetzungen hierfür liegen zweifellos vor, da die Gemeinnützigkeit der Meliorationsarbeiten ohne weiteres anzuerkennen ist und da ihre Zusätzlichkeit sich aus dem Umstande ergibt, daß sie in der bisher üblichen Weise aus öffentlichen Mitteln nicht mehr unterstützt werden und deshalb in absehbarer Zeit nicht ausgeführt werden können.

Schon Anfang Oktober 1931 hat der preußische Landwirtschaftsminister auf die Bedeutung des freiwilligen Arbeitsdienstes für die Meliorationen in einem entsprechenden, allen Behörden der Kulturbauverwaltung und der Landeskulturverwaltung sowie den Landräten zugegangenen Erlaß hingewiesen. Es ist hierin der Erwartung Ausdruck gegeben worden, daß in größerem Umfange von den Möglichkeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes Gebrauch gemacht wird. Ein Erfolg ist insoweit festzustellen, als schon etwa 250 Unternehmungen mit Hilfe von Arbeitsdienstwilligen in Angriff genommen worden sind. Die mit Meliorationen befaßten Behörden, insbesondere die Kulturbauämter, werden mit allen Kräften bemüht sein, die Arbeitsdienstwilligen, vor allem die Jugendlichen, bei der Durchführung von Meliorationen zu beschäftigen und sie so geregelter Arbeit im Dienste der Allgemeinheit wieder zuzuführen. Die Beschäftigung von Arbeitslosen mit nutzbringender Arbeit könnte allerdings noch eine wesentliche Ausdehnung erfahren, wenn entsprechend vielseitigen Wünschen der für den freiwilligen Arbeitsdienst zugelassene Personenkreis erweitert und die Förderungsdauer verlängert werden würden.

Aushebung ungesetzlicher Druckereien.

Hamburg, 29. März.

Ermittlungen der hamburgischen Staatspolizei im Zusammenwirken mit der politischen Polizei in Altona führten zur Aufhebung von zwei in Hamburg befindlichen Druckereien und zur Festnahme mehrerer Personen. In einer der Druckereien wurden illegale kommunistische Druckschriften, darunter eine Polizeibeamtenzeitung und die Zeitschrift „Das Sturmbanner" gefunden und beschlagnahmt. Einer der beiden Inhaber dieses Betriebes wurde verhaftet. Sein Kompagnon ist flüchtig. Auch in der zweiten Druckerei konnten Exemplare des „Sturmbanners" beschlagnahmt werden. Gleichzeitig mit den Schriften wurden die Maschinen eingezogen. Die Inhaber der zweiten Druckerei und zwei weitere Personen, die mit der Herstellung illegaler Schriften beauftragt waren, sind in Haft genommen worden.

Kündigung des Angestellten-Kommunaltarifvertrages im Ruhrgebiet.

Essen, 30. März.

Der Arbeitgeberverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden hat, wie wir von Gewerkschaftsseite erfahren, den Angestellten-Kommunaltarifvertrag gekündigt. Man verhandelt über eine vorläufige Verlängerung des Tarifvertrages bis zum 31. Mai 1932, da es kaum möglich sein wird, die Verhandlungen über die Erneuerung des Gesamttarifvertrages bis zum 30. April zu beenden.

Die Angestelltenverbände weisen in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Reichsarbeitsministeriums hin, die ausführte, daß es nicht tunlich sei, im jetzigen Zeitpunkt die Tarifverträge zu kündigen, um jede Beunruhigung im Wirtschaftsleben zu vermeiden.

Haushaltausschuß des Reichstages.

Berlin, 30. März.

Der Haushaltausschuß des Reichstages trat am Mittwochvormittag zu seiner ersten Sitzung nach der Osterpause zusammen. Zunächst wurde ein Antrag Heinig (Soz.) angenommen, der die Reichsregierung ersucht, rechtzeitig zu den Etatberatungen dem Haushaltausschuß Nachträge zu den Verzeichnissen über Darlehen aus Haushaltmitteln, Unternehmungen, an denen das Reich beteiligt ist, und der vom Reiche übernommenen Bürgschaften und Garantien vorzulegen, aus denen der Stand vom 1. April 1932 ersichtlich ist.

In vertraulicher Beratung fand dann eine Aussprache über die Lage der oberschlesischen Eisenindustrie statt.

Reichsminister Groener hat den SA.-Befehl nicht gekannt.

Berlin, 29. März.

In einigen Zeitungen wird behauptet, Reichsminister Groener habe den nationalsozialistischen Befehl über die Zusammenziehung der SA.-Mannschaften am Wahltage vorher gekannt.

Vom Reichsinnenministerium wird demgegenüber festgestellt, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Der Minister hatte lediglich Kenntnis von der Tatsache, daß die SA-Leute in besonderen Unterkünften zusammengezogen werden sollten. Der Befehl selbst oder der Entwurf eines Befehles hat dem Minister nicht vorgelegen. Im übrigen hat der Minister von vornherein die schwersten Bedenken gegen derartige Pläne gehabt. Den Wortlaut des Befehls hat er erst bei dem Besuch der nationalsozialistischen Führer Goering und Frank II am Freitag, den 18. März, eingesehen. Bei diesem Besuch hat Minister Groener erklärt, daß er sofort gegen derartige Pläne Einspruch erhoben haben würde.

Zu dieser Erklärung des Reichsinnenministers Groener teilt die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP. mit: Die Abgeordneten Goering und Dr. Frank II haben im Verlauf ihrer Unterredung mit dem Reichsinnenminister Groener dem General aus den Akten des Rechtsanwalts Dr. Frank II die Originalfassung des Befehls des Stabschefs der SA. vom 2. März 1932, Vorbereitungen für den Reichspräsidentenwahlkampf betreffend, unterbreitet. Es ist unrichtig, daß General Groener im Verlauf dieser Unterredung irgendwie erklärt hätte, daß, wenn er den Wortlaut des Befehls vorher gekannt hätte, er sofort Einspruch erhoben hätte. Es wird demgegenüber ausdrücklich festgestellt, daß bei diesem Empfang Reichsinnenminister Groener seinem Staunen über die Polizeiaktion Severings Ausdruck verliehen hat. Ausdrücklich hat Reichsinnenminister Groener erklärt, daß er persönlich an der Legalität Hitlers in keiner Weise zweifle.

Zu dieser Meldung teilt das Reichsministerium des Innern folgendes mit: Vorstehende Erklärung bestätigt nur die Mitteilung des Ministers Groener, daß ihm vor dem Wahltag von dem Wortlaut des Befehls über die Zusammenziehung der Sturmabteilungen überhaupt keine Kenntnis gegeben worden ist. Als der Reichsinnenminister nach der Wahl, nämlich am 18. März nachmittags die Herren Goering und Rechtsanwalt Frank II empfing, und von ihnen zum erstenmal den Wortlaut des betreffenden Befehls erfuhr, hat er, wie gegenüber der obigen Erklärung nochmals ausdrücklich betont wird, die Herren über seine ablehnende Auffassung zu diesem Befehl nicht im Zweifel gelassen. Im übrigen wird auf die amtliche Erklärung vom 18. März abends verwiesen, in welcher der Minister unter Berichtigung der unzutreffenden Darstellung, die von nationalsozialistischer Seite über dieser Unterredung verbreitet worden war, festgestellt hat, daß er über die preußische Polizeiaktion keinerlei Urteil abgegeben habe.

Protest der Brennereibesitzer.

Münster, 29. März.

Der Verein der Kornbrennereibesitzer und der Preßhefefabrikanten Deutschlands E. V. trat heute hier zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen, in der einmütig Protest dagegen erhoben wurde, daß die von der Reichsregierung für den 20. März in Aussicht gestellte Branntweinsteuersenkung in letzter Stunde nicht genehmigt worden sei. Senator Beythien hielt ein Referat über die Umstände, die zu der Ablehnung geführt hätten. Er erklärte u. a., das Gewerbe werde nicht locker lassen, und es würden alle Hebel angesetzt werden, um die Spritpreisherabsetzung noch vor den Landeswahlen zu erreichen.

Es wurde dann einstimmig eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß eine baldige Spritpreissenkung erwartet werde.

Noch keine Entscheidung der braunschweigischen Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Braunschweig, 30. März.

Auf die Verwaltungsklage des braunschweigischen Staatsministeriums, die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens aufzuheben oder ihre Gültigkeit bis 28. März zu beschränken, hat der Staatsgerichtshof der braunschweigischen Regierung jetzt mitgeteilt, daß er auf Grund seiner Geschäftsordnung vor Ablauf des Osterburgfriedens eine Entscheidung über die Klage nicht herbeiführen könne.

Verbot der nationalsozialistischen Blätter in Frankfurt und Wiesbaden. Der Oberpräsident hat die in Frankfurt/Main und Wiesbaden erscheinenden nationalsozialistischen Tageszeitungen „Frankfurter Volksblatt" und „Nassauer Volksblatt" wegen Vergehens gegen die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen bis einschließlich 4. April 1932 verboten.

Der französische Budgetvoranschlag vom Senat verabschiedet. Der Senat hat den Budgetvoranschlag für 1932 verabschiedet. Nach den vielen Änderungen, die der Senat an dem Kammerprojekt vorgenommen hat, laufen die Einnahmen nunmehr mit 41 087 273 326 Franken, die Ausgaben mit 41 083 386 532 Franken aus, so daß ein Einnahmeüberschuß von 3 886 794 Franken zu verzeichnen wäre. Die Vorlage geht nunmehr wieder an die Kammer zurück.

Der Zeitpunkt der französischen Wahlen. „Matin" will daraus, daß Tardieu am 6. April die Wahlkampagne mit der traditionellen Rede einleiten wird, den Schluß ziehen, daß als Zeitpunkt der Wahlen der 1. Mai bzw. der 8. Mai für den zweiten Wahlgang als sicher anzusehen sei, da die Dauer der Wahlkampagne gewöhnlich drei Wochen betrage.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Dresdner Indexzahl

der Lebenshaltungskosten betrug nach Mitteilung des Statistischen Amts der Stadt Dresden im Durchschnitt des Monats März 118,2 gegenüber 118,9 im Durchschnitt des Monats Februar.

*

* **Verwaltungssonderzüge.** Wie das Verkehrsamt mitteilt, werden in diesem Jahre in Sachsen folgende Verwaltungssonderzüge nach Dresden eingelegt: am 8. Mai Reichenberg—Dresden, 22. Mai Werdau—Altenburg—Glauchau nach Dresden und Schandau, 26. Mai Tetschen-Bodenbach nach Dresden und Meißen, 12. Juni Mittweida—Leisnig—Döbeln nach Dresden und Schandau, 10. Juli Reichenberg nach Dresden und Meißen, 24. Juli Glauchau—Chemnitz nach Dresden und Schandau, 2. Oktober Leipzig nach Moritzburg und Dresden, 2. Oktober Altenburg—Zwickau—Glauchau nach Dresden. Außerdem planen die Reichsbahndirektionen Mainz und Erfurt im April und Anfang September Sonderzüge nach Leipzig—Dresden—Schandau und Moritzburg.

* **Brandversicherungsbeiträge.** Für die Gebäudeversicherung wird am Aprilliermin 1932 ein Beitrag von 1 Reichspfennig für die Einheit erhoben. Dieser Betrag ist in der Zeit vom 1. bis 14. April an die zuständige Kasse des Stadtsteueramts zu bezahlen. Das Beitreibungsverfahren beginnt am 15. April.

* **Stimmkarteien einsehen.** Die Stimmkarteien der Stadt Dresden und des selbständigen Gutsbezirks Albertstadt liegen für den Zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl am Sonnabend, den 2. April von 12 bis 20 Uhr und Sonntag, den 3. April von 10 bis 18 Uhr zur Einsicht öffentlich aus. An den städtischen Anschlagtafeln in den einzelnen Auslegebezirken werden Bekanntmachungen angebracht, aus denen ersichtlich ist, wo der Stimmberechtigte seine Kartei einsehen kann. Für den Gutsbezirk Albertstadt liegt die Kartei aus wie bisher im Geschäftszimmer der Gutsbezirksverwaltung, Königsbrücker Straße 123, Eg. Einsprüche gegen die Stimmkarteien können bis mit 3. April schriftlich oder mündlich an den Auslegestellen unter Vorlegung des Einwohnermeldescheins angebracht werden. Soweit Einsprüche nicht sofort für begründet zu erachten sind, werden sie spätestens bis zum 8. April erledigt.

Die sizilianische Vesper.

Am 30. März 1282, vor siebenhundertfünfzig Jahren, brach in Palermo jener furchtbare Aufstand gegen die französische Fremdherrschaft aus, der, alsbald über ganz Sizilien dahinrasend, 200 000 Franzosen das Leben gekostet haben soll. Es war das erste Beispiel einer volkstümlichen Auflehnung gegen militärisch begründete Machtansprüche und diplomatische Kabinettsverträge, wovon die Geschichte des Mittelalters zu berichten weiß.

Im Lichte der beherrschenden säkularen Gegensätze gesehen, war die blutige Revolte ein Nachhall des historischen Kampfes zwischen den päpstlich gesinnten Guelfen und den staufischen Ghibellinen. Am 29. Oktober 1268 war auf dem Karmeliterplatz zu Neapel das Haupt des kaum siebzehnjährigen deutschen Prätendenten Konradin gefallen, des letzten Hohenstaufen, des letzten Repräsentanten ghibellinischer Machtansprüche in Süditalien. Sein Henker war Karl v. Anjou, Bruder Ludwigs IX., des Heiligen, von Frankreich, Führer der guelfischen Partei und Lehensmann des Papstes, einer der mächtigsten Fürsten des damaligen Europa, der nicht nur die Königskronen von Sizilien und Neapel auf seinem Haupte vereinigte, sondern seinen politischen Einfluß bis in das Gebiet der guelfischen Gemeinwesen Norditaliens vorschob, Verweser von Tuscien, Stadtoberhaupt und Senator von Rom, Rivale des Kaisers von Byzanz, dessen Thron das Ziel seines Ehrgeizes war. Sein Standbild, das zwei Jahrhunderte später auf dem Kapitol aufgestellt wurde, zeigt ihn als Herrscher von Cäsarenformat, in römischem Gewande, mit großem, starkem Haupte, das Antlitz starr und ernst, gezeichnet von der Leidenschaft hemmungsloser Machtgier.

Grausam, rachgierig, hinterhältig von Natur, hatte König Karl nach der Hinrichtung des Knaben Konradin mit brutaler Härte gegen die Anhänger der Hohenstaufen gewütet und seine Herrschaft mit Blut gekittet. Tausende von Ghibellinen wurden ermordet oder in den Kerker geworfen und ihrer Güter beraubt, die man an Provenzalen und Guelfen, an fremde und einheimische Abenteurer vergab. Mittellose französische Ritter, die, als sie nach Sizilien kamen, nichts anderes besessen hatten als ihr Schwert und ihre Rüstung, wurden plötzlich reiche Barone, beherrschten als selbstsüchtige Feudalbespoten die Stadt- und Landbevölkerung, rissen die Gerechtsame der städtischen Vertretungen und der Bürgerverbände an sich. Es war eine völlige Revolution im Besitzstand, in der Zusammensetzung der Bevölkerung, in Sitte und Sprache eingetreten. Dagegen blieben alle Lasten, Steuern, Zölle und Monopole, deren Einführung man einst dem Hohenstaufen Friedrich II. zum Vorwurf gemacht hatte, bestehen.

Namentlich auf Sizilien lastete die Tyrannei des fremden Eroberers, der Übermut seiner emporgekommenen Gefolgsleute. Das Selbstbewußtsein des Volkes litt unter dem verletzenden Hochmut der französischen Glücksritter. Mit Wehmut gedachte man der schönen Zeit unter den Hohenstaufen, der glänzenden Hofhaltung zu Palermo unter Kaiser Friedrich II. und unter Manfred, dem Oheim und Vormund Konradins. Die deutsche Derbheit, über die man sich einst beklagt hatte, war vergessen; stärker als sie drückten die Hoffart und der Übermut der provençalischen Emporkömmlinge, ihre lästernen Angriffe auf die Ehre sizilianischer Frauen.

Alle Übel der früheren Verwaltung waren erhalten geblieben, aber keine ihrer Vorteile. Die Bauern mußten von ihrer Ernte hohe Abgaben an den stets geldbedürftigen König entrichten und auch der neue Adel sog das Volk aus. Der lebhafte und einträgliche Handelsverkehr der sizilischen Städte nach dem Morgenlande, durch Monopole und Hafenzölle gehemmt, geriet ins Stocken und drohte zu verfallen. Hatte Kaiser Friedrich II. als König beider Sizilien dem Volke, dem er durch Geburt und Neigung nahestand, durch Einführung einer landständischen Verfassung eine Art parlamentarische Mitarbeit an der Regierung und Verwaltung des Landes gewährleistet, so wurden im feudalistisch-monarchistischen Lehensstaat Karls von Anjou diese Anfänge des Selbstbestimmungsrechts der Sizilianer wieder beseitigt.

So hatte das französische Willkürregiment auf Sizilien den Wohlstand, den Unabhängigkeitssinn und das Nationalgefühl der einheimischen Bevölkerung gleicherweise verletzt. Die Unzufriedenheit war allgemein. Ghibellinische Emigranten schürten die unterirdisch schwelende Gärung, die nur auf den Anstoß wartete, um eines Tages in hellen Flammen aufzulodern. Die Seele der Verschwörung war Johann von Procida, ein vertriebener, seiner Güter beraubter Ghibelline, einst Freund und Arzt des Hohenstaufen Manfred, der 1266 bei Benevent im Kampf gegen das eindringende Eroberervolk Karls von Anjou Land und Leben verloren hatte. Begeisterter Parteigänger der Staufer und von erbittertem Haß gegen die tyrannisch wütenden Eindringlinge erfüllt, erblickte er in der Vertreibung der Franzosen seine Lebensaufgabe. Er durchwanderte verkleidet die Insel und entflammte das unterdrückte Volk zur Rachetat. In Pedro III. von Aragonien, dem unternehmungslustigen Schwiegersohn Manfreds, fand er einen mächtigen Verbündeten für seine Pläne. Die Sage berichtet, der unglückliche Konradin habe, als er in Neapel auf dem Schafott stand, seinen Handschuh niedergeworfen, Procida aber habe ihn aufgehoben und zu König Pedro nach Aragonien gebracht, damit er ihn ständig an die Pflicht der Blutrache für den gemordeten Verwandten erinnere. Aber es bedurfte nicht dieses Mahnrufs aus dem Grabe: Pedro hatte längst beschlossen, die legitimen Ansprüche seiner Gattin Constanze auf Sizilien geltend zu machen. Seine Flotte, die unter einem Vorwand im Mittelmeer kreuzte, hielt sich zum Losschlagen bereit. Auch der von Karls Herrschsucht bedrohte byzantinische Kaiser beteiligte sich, durch Sendung von Hilfsgeldern, an dem heimlich vorbereiteten Unternehmen. Es bedurfte nur noch eines Anlasses, es durchzuführen.

Dieser Anlaß bot sich zur Osterzeit des Jahres 1282. Ein Verbot, Waffen zu tragen, war von den Franzosen in Sizilien schon wiederholt zu frechen Übergriffen, namentlich zu beleidigenden Durchsuchungen von Frauen benutzt worden. Als am zweiten Ostertag um die Vesper Männer und Frauen aus Palermo nach der außerhalb der Stadt gelegenen Kirche San Spirito zogen, um dort nach altem Brauch das heilige Fest in Andacht zu beschließen, erlaubten sich die französischen Wächter und Aufseher unter Durchsuchungsvorwänden wieder mutwillige Belästigungen ehrsamer Frauen. Ein junger Sizilianer riß einem der Zudringlichen die Wehr von der Seite und durchbohrte ihn. Während die Frauen auseinanderstoben, trieben die Männer die französischen Gerichtsdiener mit Steinwürfen in die Stadt zurück und töteten ihrer zweihundert auf der Flucht.

Die Vesperglocke von San Giovanni del Eremiti trug die gräßliche Kunde von dem Vorgefallenen nach Palermo und gab dort das Signal zu einem allgemeinen Gemetzel. Von der Hauptstadt aus verbreitete sich der Aufruhr alsbald über die ganze Insel. Überall erscholl der Ruf: „Nieder mit den Franzosen!" In einem ungeheuren Blutbad entlud sich der aufgestaute Groll eines mißhandelten Volkes. König Karls Neffe, der Graf von Alençon, wurde gefangengenommen und von der rasenden Menge in Stücke gehauen: ein Opfer der Blutrache für Konradin.

Die sizilianischen Städte sagten sich von der Herrschaft des Anjou los. Man errichtete republikanische Gemeinwesen. Auf den Stadtzinnen wehte überall das Reichspanier, das wohlbekannte Zeichen aus der Hohenstaufenzeit.

Karl war nicht müßig. Er sandte seine Flotte, die sich in Apulien zum Angriff gegen den griechischen Kaiser versammelt hatte, nach Sizilien und belagerte Messina. Der franzosenfreundliche Papst Martin IV. (so genannt nach dem Schutzpatron Frankreichs, dem heiligen Martin von Tours), ehemals Kaplan Karls von Anjou, schleuderte den Bann gegen die aufrührerische Insel.

In ihrer Not schickten die Sizilianer Ab-

SLUB
Wir führen Wissen.